



Anlagenvorschriften

Die **Bavariaanlage** ist durch Verordnung zum Schutz von Landschaftsteilen in der Landeshauptstadt München als geschützter Landschaftsbestandteil ausgewiesen. Ferner gilt die Haus-, Lärm- und Musikverordnung der Landeshauptstadt München. Die Anlage dient der Ruhe und Erholung des Einzelnen. Es wird deshalb gebeten, die Anlagen zu schonen und jede Ruhestörung zu vermeiden. Das Betreten der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr.

Nicht gestattet ist:

1. Die Rasenflächen und Wiesen zu betreten oder mit Fortbewegungsmitteln aller Art zu befahren;
2. Die Wege mit anderen als den hierfür zugelassenen Fahrzeugen zu befahren, vor allem auf den Fußwegen/Kieswegen Rad zu fahren. Ausnahme hiervon ist das Befahren mit Rollstühlen oder ähnlichen Fortbewegungsmitteln für Menschen mit Behinderung und das Befahren mit Rollern oder ähnlichen nicht angetriebenen Fahrzeugen für Kinder;
3. Hunde frei laufen zu lassen (Hunde sind an einer kurzen (max. 2m) reißfesten Leine zu führen und Hundekot zu entsorgen);
4. Die Bavariaanlage und/oder ihre Einrichtungen wie z.B. Treppen, Wege, Bänke, Pflanzen usw. zu beschädigen oder zu verunreinigen, sowie Gegenstände von ihren Standorten zu entfernen;
5. Zu nächtigen und zu lagern, zu grillen oder offenes Feuer zu entzünden;
6. Tonübertragungsgeräte und Tonwiedergabegeräte zu benutzen, sofern andere dadurch gestört werden können;
7. Ball- oder andere Sportspiele oder Sportarten zu betreiben, sofern Personen gefährdet oder belästigt oder Gegenstände beschädigt werden können;
8. Das Filmen und das Fotografieren zu gewerblichen Zwecken, es sei denn, es liegt hierfür eine schriftliche Genehmigung der Residenzverwaltung (80333 München, Residenzstraße 1, Tel.: 089/29067-1) vor;
9. Jegliche Art von Handel, Werbung oder Gewerbe zu treiben, zu betteln oder Sammlungen durchzuführen;
10. Fluggeräte, wie beispielsweise Drohnen, zu starten, zu landen, oder ohne Erlaubnis über der Liegenschaft umher zu fliegen.

Das Betreten der Anlage geschieht auf eigene Gefahr; für Unfälle jeglicher Art wird nicht gehaftet. Im Winter sind nicht geräumte und nicht gestreute Wege dem öffentlichen Verkehr nicht freigegeben; für Unfälle, die sich hierauf ereignen, wird nicht gehaftet.

München, 03.03.2026

Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt!

**Bayerische Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen,
Verwaltung der Residenz München
Residenzstraße 1
80333 München**